

## **Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 13.10.2020 gem. § 6a Abs. 1 BauGB**

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Durch die Planung wird eine Grünfläche „Sportplatz“ teilweise in eine Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke „Kindertagesstätte“ umgewidmet. Der umfangreich vorhandene Gehölzbestand wurde neu vermessen und wie bisher als Hecke oder Feldgehölz zum Erhalt dargestellt. Im südlichen Teil des Plangebietes wird zur Unterbringung der notwendigen Stellplätze für die geplante Einrichtung eine Waldfläche in eine Gemeinbedarfsfläche umgewandelt. Der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet wurde mit dem Erhalt der randlichen Gehölze im und benachbart zum Plangebiet sowie mit ergänzenden Pflanzmaßnahmen, die auf Bebauungsplanebene festgesetzt werden, Rechnung getragen.

Die Flächeninanspruchnahme wurde so weit als möglich reduziert. Vorrangig wurde jedoch auf den Erhalt des umfangreichen Baum- und Gehölzbestands Wert gelegt. Weitere Regelungen zur Eingriffsminimierung, zum Naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleich und zum Artenschutz werden auf Bebauungsplanebene getroffen. Unabhängig von den Regelungen in der Bauleitplanung soll das Naturdenkmal während der Bauphase besonders geschützt werden.

Die Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanänderung ist im Umweltbericht dargestellt.

### **2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Einwände der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Einhaltung der Baumfallzone, zur Ortsrandeingrünung, zur Notwendigkeit der Flächeninanspruchnahme südlich des Hochstraß-Wegs, zum Schutz der Einrichtung vor Immissionen aus der benachbarten Freizeitnutzung (Sportplatz), zum Umgang mit dem benachbarten Naturdenkmal, zum Naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleich, zur Lage im Nahbereich eines Friedhofs, zur giffreien Bepflanzung auf den Freiflächen der Kindertagesstätte, zum Unfallschutz auf den Spielflächen gegenüber herabfallendem Obst, Ästen u.ä., zu möglichen Altlasten aus der Landwirtschaft und zum Schutz der Hecken wurden geprüft. Anschließend wurden sie im Marktgemeinderat ausführlich diskutiert und sachgerecht abgewogen. Das Ergebnis wurde in die Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet oder an nachfolgende Planungsebenen zur Beachtung weitergegeben.

### **3. Planungsalternativen**

Die Gemeinde hat sich im Vorfeld der Flächennutzungsplanänderung mit möglichen Standortalternativen für die dringend benötigte Kindertagesstätte im Gemeindegebiet auseinandergesetzt. Der Hauptort Reichertshofen ist ausreichend versorgt. Im Sinne eines dezentralen und wohnortnahen Angebotes möchte die Gemeinde eine weitere Einrichtung in einem Ortsteil errichten und in Betrieb nehmen, um ihrer kommunalen Aufgabe zur Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze nachkommen zu können. Langenbruck ist aufgrund seiner Größe und Lagegunst, sowohl verkehrlich als auch in unmittelbarer Nähe zu weiteren Ortsteilen, besonders geeignet.

Das Sportgelände im Süden von Langenbruck wird zukünftig stärker ausgelastet bzw. eine Teilfläche, die bislang nicht genutzt ist, einer Nutzung zugeführt. Zwischen den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, Grundschule, Sportgelände und der Kindertagesstätte können Synergieeffekte durch wechselseitige Nutzung der Sporteinrichtungen, Parkplätze etc. entstehen, die zu einer sparsamen Flächeninanspruchnahme beitragen.

Im Planungsprozess wurde die Gemeinbedarfsfläche im Norden und im Süden auf den tatsächlichen Bedarf hin verkleinert. Damit kann der Eingriff in den Wald minimiert und der Sportplatz weiterhin genutzt werden.

Reichertshofen, den 12.01.2021